



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Josef Zellmeier, Volker Bauer, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Jäckel, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Schöffel, Bernhard Seidenath, Werner Stieglitz, Peter Tomaschko, Peter Wachler und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Christian Lindinger, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**80 Jahre Flucht und Vertreibung – 75 Jahre Verständigung:
Verdienste der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler
um Frieden, Freiheit und Versöhnung umfassend würdigen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass vor achtzig Jahren rund 14 Millionen Deutsche infolge des Zweiten Weltkriegs ihre Heimat in den deutschen Ostgebieten und im östlichen Europa verlassen mussten. Hunderttausende haben im Zuge von Flucht und Vertreibung, in Internierungslagern oder infolge ihrer Deportation in die Sowjetunion ihr Leben verloren.

Der Landtag betont, dass das Schicksal der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler einen außergewöhnlichen Beitrag zur Versöhnung der Völker im Herzen Europas geleistet hat und beabsichtigt, dies im Herbst 2025 im Rahmen einer Sitzung des Landtags zu würdigen. Auf diese Weise soll auch die Verbundenheit zwischen Bayern, Deutschland und unseren östlichen Nachbarn zum Ausdruck gebracht werden, die derzeit durch die russische Expansionspolitik besonders bedroht sind.

Begründung:

Trotz des erlittenen Leids haben sich die Heimatvertriebenen bereits fünf Jahre nach Kriegsende zur Verständigung mit den Völkern des östlichen Europas bekannt und damit zu einem Zeitpunkt, wo die Folgen von Flucht und Vertreibung allgegenwärtig und viele Überlebende traumatisiert waren. Mit der am 05. August 1950 verkündeten Charta haben es die deutschen Heimatvertriebenen gewagt, den Kreislauf von Rache und Vergeltung zu unterbrechen und im Geiste gemeinsamer europäischer Werte einen Neuanfang zu wagen.

Die Heimatvertriebenen haben durch ihr Wirken und ihre Bereitschaft zur Versöhnung ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die kommunistische Gewaltherrschaft in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa überwunden und nach Vollendung der Deutschen Einheit 1990 auch der Prozess der Einigung Europas fortgesetzt werden konnte. Seither sind

elf Länder des östlichen Europas der Europäischen Union beigetreten und das Verhältnis zwischen den Deutschen und den Völkern dieser Länder ist so gut wie nie zuvor in der jüngeren Geschichte. Einen großen Anteil daran haben auch die fast fünf Millionen Aussiedler und Spätaussiedler sowie die heimatverbliebenen Landsleute, die – ähnlich wie die Vertriebenen – längst als Bindeglied und Brückenbauer zwischen unseren Völkern geschätzt werden.

Trotz dieser bis heute prägenden Leistungen besteht die Gefahr, dass achtzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Erinnerung an Flucht und Vertreibung und das damit verbundene Leid verblasst. Deshalb ist es Aufgabe aller staatlichen Einrichtungen, das geschichtliche Bewusstsein zu stärken sowie die Kultur der Heimatvertriebenen und Aussiedler lebendig zu halten und weiterzuentwickeln.